

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 17

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Abonnementspreise:

Für die Stadt Zürich:  
 Halbjährl. Fr. 3. —  
 Vierteljährl. Fr. 1.50.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl. Fr. 3. 50.  
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
 Für das Ausland pr.  
 Halbjahr franco:  
 Für ganz Deutschland  
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:  
 10 Cts. die Zeile  
 (1 Sgr. = 3 Kr. für  
 Deutschland.)

Erscheint jeden  
 Samstag mit jährl.  
 10-12 Bogen Bei-  
 blätter.

Briefe u. Gelder franco.

## Der hl. Kirchenlehrer Alphonus von Liguori.

Se. Heiligkeit Papst Pius IX. be-  
 stätigte am 23. März durch ein Dekret  
 „urbi et orbi“, die Entscheidung der  
 Congregation der Riten, wodurch der hl.  
 Alphonus Maria von Liguori zum Kirchen-  
 lehrer erhoben wird. Dieser Beschluß  
 der Karbinale war einstimmig. Daß aus  
 dieser feierlichen Erklärung der ganzen  
 Kirche großer Segen erwachse, ist klar —  
 indem Bischöfen, Priestern und Laien  
 ein sicherer Führer durch die Irrwege  
 der Zeit geboten wird. War Liguori  
 durch seine „Moral“, wie sich 809 Bi-  
 schöfe in ihren Bittschriften an den hl. Stuhl,  
 „es möge dem hl. Vater gefallen, den  
 hl. Liguori zum „Doctor Ecclesie“  
 zu erklären“, ausgesprochen, der allgemeine  
 Sittenlehrer der Kirche; bot er in seinen  
 ascetischen Schriften das geistige Mark,  
 an dem die Kirche zehrt: so sind nun auch  
 seine dogmatischen Werke zu jener Geltung  
 gekommen, die sie verdienen. Gar viele  
 kannten den hl. Alphonus à L. bis jetzt  
 als Moralisten und Ascetiker — wußten  
 aber kaum, daß er auch auf dem Gebiete  
 der Dogmatik Ausgezeichnetes geleistet  
 hat. „Unter den bescheidensten Titeln und  
 der ungezwungensten Form“, sagt der  
 Promotor fidei „verborg er die tiefste  
 Wissenschaft.“ Sein „Tridentinum“;  
 seine Widerlegung der Häresen; seine  
 „Evidenza della fede“; seine Wider-  
 legung der „philosophischen Systeme des  
 Materialismus, Pantheismus etc.“ be-  
 funden am besten, daß er nicht nur Dok-  
 tor der Moral, sondern in jedem Zweig  
 des Wissens ist. Der Promotor fidei be-  
 weist bis zur Evidenz, daß Liguori sämt-

liche Irrthümer niedergekämpft, welche im  
 sog. „Syllabus“ verurtheilt wurden. Eben  
 so siegreich bekämpfte er den Febroniani-  
 smus, den Jansenismus und den Gallitani-  
 smus. Daß er die Unfehlbarkeit des  
 Papstes nicht nur glaubte und lehrte,  
 sondern wissenschaftlich bis zur Evidenz  
 begründete, beweist am besten ein Band  
 von 700 Seiten in groß Octav, den er  
 hierüber geschrieben hat. (Neu aufge-  
 legt in Tournay, 1859). Mit Recht  
 begrüßen wir ihn daher mit der hl. Kirche  
 als „Novum religionis decus“. Wir  
 freuen uns aber mit den und für die  
 Söhne selbst des hl. Liguori; der von  
 ihm gestiftete Orden der Redemptoristen  
 erstrahlt in neuem Glanze, und erhält  
 einen mächtigen Impuls zu verdoppelter  
 Thätigkeit. In allen Kirchen des Or-  
 dens soll aus Anlaß dieses Ereignisses  
 eine dreitägige Feierlichkeit stattfinden; so  
 berichtet das „Salzburger Kirchenblatt.“

## Zum Döllinger-Fall.

### I. Eine Fatalität für den „gelehrten“ Professor.

Aus München wird berichtet: Ein Mit-  
 glied des theologischen Seminars (Gre-  
 gorianum) in München hatte kurz vor  
 Schluß des Wintersemesters beim Hin-  
 ausgehen aus dem Döllinger'schen Hör-  
 saal eine Mappe gefunden und dieselbe  
 geöffnet, um sich in Betreff des Eigen-  
 thümers Gewißheit zu verschaffen. Bei  
 dieser Oeffnung ergab sich nun, daß die  
 Mappe theologischen Inhaltes und Eigen-  
 thum des Hrn. Professors v. Döllinger  
 war. Zugleich stellte sich aber auch das  
 interessante Ergebniß heraus, daß dieser  
 berühmte Professor seine Kirchengeschichte

nicht mehr nach eigenen Arbeiten, sondern  
 nach dem Compendium des protestan-  
 tischen Geschichtschreibers Kurz vortrug.

Auf diese Entdeckung hin verglichen ei-  
 nige Candidaten der Theologie ihre bei  
 Döllinger gemachten Aufzeichnungen mit  
 dem Buche von Kurz und fanden, daß  
 Döllinger eben wirklich fremdes Gut als  
 sein eigenes verkauft habe und oft nur da  
 von Kurz abgewichen sei, wo er noch un-  
 günstiger und ungerechter als dieser Protes-  
 stant über kirchliche Dinge gesprochen habe.

Da die Candidaten der Theologie  
 größtentheils im Gregorianischen Seminar  
 wohnen, so wurde dem Direktor dessel-  
 ben, Dr. Thalhofer, der selbst Univer-  
 sitätsprofessor ist, die Mappe überbracht.  
 Dieser beruhigte die Studenten und ver-  
 hinderte, daß sie den Fall sofort in die  
 Oeffentlichkeit brachten, wie es denn auch  
 ziemliche Zeit gedauert hat, bis etwas da-  
 von in den Blättern verlautete.

Als die Mappe Hrn. v. Döllinger zu-  
 rückgestellt wurde, erklärte derselbe, er sei  
 in der jüngsten Zeit mit Arbeiten so über-  
 häuft gewesen, daß er bei Ausarbeitung  
 seiner kirchengeschichtlichen Vorträge des  
 gedachten Hilfsmittels sich habe bedienen  
 müssen. „Was sind das für Arbeiten  
 gewesen?“ Amtsgeschäfte nicht. Döl-  
 linger ist lediglich Professor und die  
 Stiftspropstei verursacht ihm keine Über-  
 häufung mit Geschäften. Also was hatte  
 er für Arbeiten? Wir glauben nicht fehl  
 zu greifen, wenn wir unter diesen Arbei-  
 ten die Oberleitung jenes gesammten  
 Ränkespiels verstehen, das von der soge-  
 nannten Janusspartei gegen das Konzil  
 entwickelt worden ist. \*)

\*) S. „Rheinpfalzzeitung“ und „Freiburger  
 Kirchenblatt“ Nr. 16.



## II. Eine Hoffnung für den greisen Lehrer.

Das in Speyer erscheinende katholische Sonntagsblatt der „Der christliche Pilger“ veröffentlicht folgenden edlen Vorschlag.

Wir Priester Alle, die ehemaligen Schüler Döllinger's, in und außerhalb Bayerns, einigen uns zu einem gemeinsamen freiwilligen Gebetsverein, mit dem Gebetsanliegen: „Die Rückkehr Döllingers zur Kirche und Rettung seiner Seele.“

Zu diesem Zwecke nehmen wir uns vor:

1. Von Ostern angefangen bis zum hl. Herz Jesu-Fest (16. Juni) in jeder hl. Messe ein besonderes Memento in obiger Intention für Döllinger einzulegen.

2. Die freie Applikation der hl. Messe (z. B. die Vinationsmessen an Sonn- und Festtagen) in angeedeuteter Intention zu vollziehen.

3. Unsere Beichtkinder und alle frommen, gläubigen Christen einzuladen, und sie dringend zu bitten, in jeder hl. Messe, der sie beiwohnen, ebenfalls ein besonderes Memento für Döllinger zu machen, und wenigstens eine hl. Communion in der Woche oder im Monate für ihn aufzuopfern.

An die Mütterlichen Genossenschaften aber richtet der Pilger hiermit speziell seine innige Bitte, während dieser Zeit (— von Ostern bis zum Herz Jesu-Fest —) täglich im gemeinsamen Gebete mit den Ordensgenossen, den Waisenkindern, Böglingen u. u. als besonderes Anliegen die Rückkehr und Rettung eines Irrenden einschalten zu wollen.

Wohlan! unser Anliegen ist groß, und nur klein die Forderung. Aber wenn Christus der Herr schon den in Liebe gereichten Trunk Wassers zu vergelten sein Wort gegeben hat: wahrlich — dieses Gebet der Liebe, dieses nach Erleuchtung und Rettung schreiende Flehen all' der, durch das Mergerniß betrübten und um das ewige Heil der Seele besorgten Herzen wird am Throne Gottes nicht unerhört bleiben und uns selbst unaussprechlichen Nutzen bringen. Darum Brüder, laßt uns beten! *Orate fratres!* \*\*)

\*\*) S. „Christlicher Pilger“ Nr. 15.

## Die sieben Sacramente und ihr siebenfacher sozialer Einfluß.

(II. Artikel.)

Hat der Mensch jenes Alter erreicht, wo er im vollen Besiz seiner geistigen und körperlichen Kraft ist, wo aber auch die Kraft des Bösen und der Leidenschaften am heftigsten in ihm tobt, und wo daher der Kampf für das Gute und der Streit gegen das Böse am wärmsten ist, so stärkt ihn die Kirche durch das heil. Sacrament der Firmung. Firmung bedeutet soviel als Kräftigung. In diesem hl. Sacrament wird der Mensch durch die Salbung mit Chrisam und die Händeauflegung vom hl. Geist gestärkt, damit er seinen, in der hl. Taufe beschwornen Glauben standhaft bekenne und demselben getreu nachlebe. Christus hat den Gläubigen den hl. Geist verheißen und diesen hl. Geist haben die Apostel nicht nur selbst empfangen, sondern auch den Getauften durch die Händeauflegung erteilt. „Sie legten ihnen die Hände auf und sie empfangen den hl. Geist.“ — „Paulus legte ihnen die Hände auf und der hl. Geist kam auf sie. (Apost. VIII. 14—17—XIX. 5.) Und so legt auch heutzutage noch der Bischof dem Gläubigen die Hände auf, und zeichnet mit Chrisam ein Kreuz auf dessen Stirne mit den Worten: „Ich bezeichne dich mit dem „Zeichen des hl. Kreuzes und stärke dich „mit dem Chrisam des Heils im Namen „des Vaters und des Sohnes und des „heiligen Geistes.“ Auf diese Weise wird der Mensch durch höhere Kraft zum muthigen Kämpfer und siegreichen Glaubenshelden für das Christenthum herangebildet und gekräftiget.

Durch die Firmung wird der Mensch gewissermaßen auch vorbereitet zu jenem großen Schritt, welcher über die Wahl und dadurch über das ewige und zeitliche Wohl des Lebens entscheidet. Der Mensch lebt nicht nur für sich; nach dem Willen Gottes muß er auch für seine Mitmenschen leben. Die Religion anerkennt zwei gesellschaftliche Berufe, den geistlichen und den ehelichen;

beide heiligt sie durch sakramentalische Weihen.

Die Priester-Weihe ist dasjenige Sacrament, durch welches der Empfangende von Gott die nothwendige Gewalt und Gnade zum geistlichen Amt erhaltet. Christus selbst hat das Priestertum eingesetzt, er hat die Apostel berufen und dieselben mit Vollmacht zur Belehrung und Bekehrung aller Völker ausgesandt. Vermöge dieser Vollmacht haben die Apostel wieder Andere berufen und mit der gleichen Gewalt ausgerüstet („Sie beteten und legten den Erwählten die Hände auf“) und so verbreitet sich die priesterliche Weihe vermöge göttlicher Anordnung von Christus bis auf unsere Zeit und so wird sie sich von unserer Zeit bis zum Ende der Kirche, d. h. bis zum Ende der Welt in ununterbrochener Kette verbreiten. (Apost. XIII. 3. XX. 28.)

Die Ehe aber ist dasjenige Sacrament, durch welches zwei lebige Personen, Mann und Weib, sich mit einander verheirathen und von Gott Gnade erhalten, die Pflichten ihres Standes bis in den Tod getreu zu erfüllen. Gott selbst hat die Ehe eingesetzt. Er gab dem Adam die Eva zum Weib, damit sie beide gottselig und in treuer, unauflöslicher Liebe mit einander leben. Wie aber die Menschheit durch die Sünde von Gott abgefallen war, da verfiel auch der eheliche Bund und wurde zum thierischen Mißbrauch, bis Christus — der Erlöser der Menschheit — erschien, und die Ehe — so wie sie Gott eingesetzt hatte — wieder herstellte. Christus verordnet, daß die Ehe, wie im Ursprunge, nur zwischen Einem Mann und Einer Frau und zwar bis zum Tode des Einen von Beiden bestehen soll und stellte deshalb den Eheleuten seine eigene geistige Verbindung mit der Kirche als Vorbild auf. (Ephes. V. Math. XIX. 8. — Luk. XVI. 18. — Mark. X. 2.)

Wahrlich, die Sacramente der Priesterweihe und der Ehe sind mehr als bloße Ceremonien und Förmlichkeiten. Eine innere Gnade und Kraft liegt in denselben, welche sich in den Menschen sichtbarlich kundgibt. „Wer könnte — sagt Chateaubriand — so gefühllos sein, um nicht einzusehen, daß eine



höhere Kraft in jenem Schwure liegt, mit welchem der Priester vor dem Altar des Allmächtigen gelobt — den Freuden und den Genüssen der Welt für immer zu entsagen und sich ganz den Bedürfnissen der leidenden Menschheit in Christi Namen zu opfern? Wer sollte in dem Schwure des Jünglings und der Jungfrau keine höhere Kraft erblicken, womit dieselben vor dem Priester als Stellvertreter Gottes sich immerwährende und ausschließliche Liebe geloben, und zur Befestigung dieses Bundes den kirchlichen Segen empfangen? Das Sakrament der Ehe erhebt die christliche Gattin zu einem höhern Wesen, beglückt Mann und Frau das ganze Leben hindurch und dehnt seine segensvolle Wirkung bis in den Tod und selbst über die Grenze des Grabes hinaus. (1. Bd., 10. Kap.)

Klopft dann endlich der Tod an der Pforte des menschlichen Lebens und ruft den Sterblichen vor den Thron des Allerhöchsten, so eilt die Kirche dem Gläubigen in dieser bitteren Todesstunde mit dem Sakrament der letzten Delung zu Hülfe. „Ist Jemand krank unter Euch — sagt die hl. Schrift — so rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten und ihn mit Del salben im Namen des Herrn und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heil sein und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden.“ (Jak. V, 14. 15.) Die letzte Delung ist also ein Sakrament, in welchem der Kranke durch das heilige Del und das Gebet des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele und öfters auch des Leibes empfängt. Sie stärkt den Menschen in Leiden und Versuchungen, besonders im Todeskampfe, vermehrt in ihm die heiligmachende Gnade, läßt die läßlichen Sünden und auch die Todsünden nach, welche der Kranke nicht mehr beichten kann und tilgt die Ueberbleibsel der schon vergebenen Sünden. „Kommet und sehet — sagt der Verfasser des christlichen Genies — (I. 11) sehet das schönste Schauspiel, welches diese Welt gewähren kann; kommet und sehet den Tod des

Gerechten. Dieser Mensch ist nicht mehr ein Mensch der Welt, er gehört nicht mehr diesem Lande an, alle seine Verbindungen mit der menschlichen Gesellschaft sind abgebrochen, er berechnet seine Zeit nicht mehr nach dieser Zeit, sondern nach der Ewigkeit. Ein Priester steht an seinem Krankenbett, tröstet ihn und spricht mit dem Sterbenden von der Unsterblichkeit. Endlich kömmt der letzte Augenblick. Ein Sakrament hat dem Menschen die Pforte dieses Lebens eröffnet, ein Sakrament schließt dieselbe; die Religion hat ihn in der Wiege des Lebens geschaukelt, ihre mütterliche Hand schlüpfert ihn ein in der Wiege des Todes. Die Religion gibt ihm jetzt eine neue Taufe zu dieser zweiten Geburt, aber sie wählt hiezu nicht mehr das Wasser, sondern das Del als Zeichen der himmlischen Unverweslichkeit.“ In Kreuzesform salbt der Priester die fünf Sinne des Kranken mit dem heiligen Del, spricht bei jeder der fünffachen Bezeichnung: „Durch diese heilige Salbung, und kraft seiner mildreichen Barmherzigkeit vergebe dir Gott, was du durch diesen Sinn gesündigt hast“ und geleitet so die Seele des Menschen rein und makellos vor den Thron des himmlischen Vaters. — Konnte es wohl etwas Erhabeneres, Ergreifenderes, Rührenderes, Trostvollerer, Seligeres geben als diese letzte hl. Delung?

Dieses sind nun die sieben heiligen Sakramente, wie sie in der christkatholischen Kirche gefeiert werden. Wahrlich bedauerungswürdig ist der Mensch, welcher in diesen heiligen, göttlichen Anstalten nur leere Zeremonien und eitle Förmlichkeiten erblickt; seine eigene Seele muß durch Leidenschaften tief verhärtet sein, daß er die höhere, innere Kraft dieser Sakramente nicht fühlt, sein Geist muß in Blindheit und Vorurtheil entseflich verstockt sein, daß er das Feuer nicht gewahrt, welches durch die hl. Sakramente auf übernatürliche Weise Licht und Wärme im Herzen des Menschen verbreitet. Lob, Dank und Preis dem Allmächtigen, daß er uns gebrechlichen, schwachen, sündhaften Menschen diese kräftigen, sichtbaren Zeichen der unsicht-

baren Gnade und innern Heiligung ertheilt hat! \*)

### Scholastik.

(Zur Belehrung der modernen Wissenschaftsmänner.)

Viele Leute glauben sich ein gelehrtes Ansehen zu geben, wenn sie mit Verachtung und Wegwerfung von der segenannten Scholastik sprechen. Wenn diese Leute mit den Wissenschaften gründlicher vertraut wären, so würden sie sich hüten, solche Beweise ihrer oberflächlichen Bildung an den Tag zu legen und ihre eigene Blöße zur Schau zu tragen. In der That, was ist die Scholastik? Dieses Wort stammt ursprünglich von den durch Karl dem Großen zur Bildung des noch unkultivirten Menschengeschlechts gestifteten Schulen (Scholæ) und bedeutet die vorzüglich aus diesen und den späteren Hoch- und Kloster-Schulen hervorgegangene wissenschaftliche Richtung des Mittelalters.

Es zeigt nun schon an und für sich wenig gründliche, unparteiische Bildung, wenn man zum voraus und ohne nähere Untersuchung die wissenschaftlichen Bestrebnisse eines ganzen Zeitalters verwirft, nur weil man dieses Zeitalter im Allgemeinen als ein „finsternes“ zu bezeichnen beliebt. Man sollte doch wenigstens untersuchen, ob diese Finsterniß, auch wenn sie wirklich im Allgemeinen vorhanden gewesen wäre, den scholastischen Leistungen jener Epoche oder nicht vielmehr andern Ursachen zuzuschreiben, ob nicht vielleicht das Licht, welches in jener Zeit wenigstens hie und da geleuchtet (denn keine Epoche ist ohne alle Lichtparthien), gerade aus dieser Scholastik hervorgegangen? Ein denkender Mensch hütet sich überhaupt, zum voraus die wissenschaftlichen Bestrebungen einer ganzen Epoche zu verwerfen, er weiß, daß die Kultur und Bildung aller Jahrhunderte mit einander in innigem Zusammenhang stehen; daß die Errungen-

\*) Perrone, Theolog: — Chateaubriand, Génie du Christ. 1. Bd. — Tassoni, Relig. démontrée, 4 Tom. — Galuara; Neumayr; Riegler; Sailer; Waibel; Hirsch; de Harpe, kath. Katech.



schaften des einen Jahrhunderts den folgenden als Brücke zu weiteren Fortschritten dienen und daß wir daher die wissenschaftlichen Leistungen früherer Zeiten, wenn sie auch weniger ausgebildet erscheinen, dennoch dankbarlich anerkennen sollen.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung wollen wir nun untersuchen, ob die Scholastik des Mittelalters an und für sich wirklich so erbärmlich und nutzlos war, wie sie gewöhnlich dargestellt wird?

In der Scholastik muß man den inneren Gehalt und die äußere Form von einander unterscheiden. Was Jenen betrifft, so ging das Streben der mittelalterlichen Scholastiker dahin, die Eigenschaften der griechischen Philosophen mit den Lehren des Christenthums zu vereinbaren und so eine christliche Philosophie und eine wissenschaftliche Theologie zu begründen. Die mittelalterlichen Scholastiker folgten hierin dem Beispiele der ersten Kirchenväter. Mit diesen, vorzüglich mit den Alexandrinern, dem hl. Augustinus, dem Scotus Erigena gingen sie von der Grundansicht aus, „daß der Glaube dem Wissen vorgehe und dieses bedinge,“ schritten dann aber von dieser Grundlage bis zum absoluten Erkennen und Begreifen fort und forschten und strebten so nach dem vollkommenen Wissen. — Offenbarung und Vernunft bilden nun allerdings zwei, in gegenseitiger Verbindung stehende Lichtstrahlen des menschlichen Geistes, und nur durch die Verbindung beider gelangt der Mensch zum wahren Wissen. Insofern daher die Scholastiker diese Bahn verfolgten, waren sie auf dem einzig richtigen Weg der Wissenschaft, und daß sie auf dieser Bahn nicht unwichtige Fortschritte gemacht, dafür sprechen und bürgen die Werke eines Petrus Lombardus, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Joannes Duns Scotus, S. Bernhardus, Anselmus, Bonaventura, Petrus Hispanus, Regidius Romanus, Gregorius und der übrigen Koriphäen der philosophischen und theologischen Hochschulen und Klosterschulen des Mittelalters; Werke, welche in Beziehung auf Gründlichkeit und Tiefe des innern Gehalts den Schriften der griechischen und römischen Weltweisen

eben so gut als denjenigen unserer heutigen Philosophen an die Seite gesetzt werden dürfen.

Wenn wir also in Beziehung auf den inneren Gehalt durchaus keine Ursache haben, mit Verachtung von der mittelalterlichen Scholastik zu sprechen, so dürfen wir auch bezüglich der Form, in welcher sich dieselbe bewegt, keineswegs ein verwerfendes Urtheil unbedingt unterschreiben. Die mittelalterlichen Scholastiker bedienten sich vorzugsweise der aristotelischen Methode, welche sich in streng logischer Form bewegt und alles auf Hauptsätze zurückzuführen strebt. Wenn nun auch diese Methode oft einem dialektischen Harnisch gleicht, welcher die freie Bewegung des Gedankens zu sehr an bestimmte Gliederungen bindet, so läßt sich jedoch nicht verkennen, daß im Allgemeinen diese Form die geeignetste ist zur Übung der Denkkraft und daß dieselbe vorzugsweise zur Bildung bestimmter Grundsätze und fester Ansichten beiträgt. Die scholastische Form verdient daher, trotz ihrer Mangelhaftigkeit, unsere Anerkennung und zweifelsohne gebührt derselben der Vorzug vor der neueren sogenannten elektischen Methode, welche keinen festen Grundsatz bildet, alles im Zweifel läßt und eben darum zu keinem Wissen führt.

Diese Andeutungen über Wesen und Form der mittelalterlichen Scholastik genügen hierorts, um uns vor einem freventlichen, wegwerfenden Urtheil über dieselbe zu warnen. Die größten Denker, wie Leibnitz, Bossuet &c. haben ihre Hochachtung für die Scholastik unbedingt ausgesprochen und selbst die heftigsten Gegner, wie Gaussin, Hegel &c. konnten nicht umhin, bei näherer Erforschung die großen Verdienste derselben anzuerkennen, hüten wir uns daher vor einem voreiligen Urtheil über dieselbe. \*)

\*) Heymann, *Conspect. litterar.* IV. Cap. § 34—38; — Rothenflueh, *Institut. philosoph.* (Lyon); — Puffendorf, *Geschichte der Philosophie.* — (Vergleiche die Artikel *Mittelalter* und *Philosophie.*)

## Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Die dießjährige Generalversammlung des schweizerischen Piusvereins wird den 29. und 30. August zu Freiburg stattfinden.

— Im Gegensatz zum Peterspfennig wollen die Papstgegner einen Pfennig für „erkommunizierte katholische Geistliche“ sammeln? Der Volkswitz hat diesen Appell bereits mit der Antwort abgefertigt: „Wir steuern keinen Judaspfennig.“

## Bisthum Basel.

**Luzern.** (Mitgeth.) An der Eglisshausenversammlung sollen sich zwei weltliche Professoren, nicht aber der Rektor, Hr. Bucher, betheilt haben.

**Margau.** Staatsbischof Augustin Keller hat in Aarau eine Versammlung zur Besprechung der religiösen Tagesfrage abgehalten. Die Versammlung faßte den Beschluß: es seien die anwesenden Katholiken ersucht, so zahlreich als möglich an der nächsten in Baden stattfindenden Hauptversammlung zu erscheinen. Das katholische Volk des Aargaus wird auf dieses Conciliabulum ein wachsames Auge halten.

**Bern.** Ueber die hier gehaltene „Fehlbarkeits-Versammlung“ vernimmt man folgende Details: Veranfaßt und eingeleitet wurde dieselbe durch einen Angestellten auf dem statistischen Bureau, einem Luzerner, welcher auf der Obergerichtskanzlei in Luzern nicht mehr möglich war, aber jetzt im Bundesrathshaus möglich ist, wo bekanntlich gegenwärtig noch Vieles möglich ist. Der junge Mann heißt Erik Waller. Er wollte die Leitung der Versammlung dem Hrn. Dr. Limacher von Luzern, Redaktor des „Bund“ übertragen, erhielt aber von diesem einen etwas unhöflichen, aber begreiflichen Korb. Ein Katholik von diesen 54, die da waren, erklärte offen, er wisse nur deshalb noch, daß er Katholik sei, weil er noch einen katholischen Taufschein habe. Es ist dieß buchstäblich



wahr. Nachher übernahm ein Solothurner, der früher unter der päpstlichen Regierung in Rom eine Anstellung suchte, Hans Frei, provisorischer Redaktor des „Intelligenzblattes“ in Bern, die von Dr. Limacher verschmähte Leitung der Versammlung. Es wurde dann schließlich ein Komitee niedergesetzt, in welchem u. A. auch Dr. Prof. Munzinger sitzt, neben dem Kinderpeftvater Dr. Rütz, der, wie es scheint, auch „fehlbarer“ Katholik ist, Limacher und lauter solchen Katholiken, die, wie dem „Echo“ geschrieben wird, nie eine Kirche besuchen und theilweise ihre Kinder protestantisch erziehen lassen. Ob diesen Erscheinungen ist sogar bei den Protestanten ein Stück „Fehlbarkeits-Humor“ entstanden.

### Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** Gegenüber einer Notiz in der „Appenzeller Ztg.“, daß der Bischof von St. Gallen am Concil in Rom, gegen die päpstliche Unfehlbarkeit sich ausgesprochen, gibt Hr. Domvikar Desch folgende Erklärung ab: „Es ist unrichtig, daß der Hochwft. Herr Bischof Dr. Greith in Rom am Concil gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes irgendwie aufgetreten sei, vielmehr hat derselbe schon vor seiner Abreise von Rom seine Unterwerfung unter die Aussprüche des Concils in die Hände des Papstes niedergelegt und die spezielle Zustimmung zu dem betreffenden Dogma ausgesprochen.“

— Während der vor 14 Tagen in Montlingen gehaltenen hl. Mission drückte sich ein Herr B. . . aus Rütli aus: „Es sollten Alle die Beine brechen, die diesen Predigten nachlaufen.“ Die von gewissen „aufgeklärten“ Helden erforderlichen Schimpfereien über Pfaffen, Ultramontane u. durften natürlich auch nicht fehlen. Item: was des Nachdenkens wohl würdig ist, ist das: daß Herr B. . . noch während der Mission in Montlingen die Knieescheibe derart gebrochen hat, daß der Arzt erklärt haben soll, er wollte lieber einen doppelten Beinbruch heilen als diesen Bruch. — Der Mann ist corpulent; und es müssen zu seiner Bedienung vier Mann nun Wochen hindurch beschäftigt sein. — Die Lehre aus dieser Thatsache

ist so deutlich, daß sie jeder Vernünftige wohl selbst ziehen kann. (Volksblatt.)

— **Oberriet.** (Bf.) Die Bürger der hiesigen Kirchgemeinde haben in ihrer Versammlung vom letzten Sonntag mit Einmuth den ehrenwerthen doppelten Beschluß gefaßt:

1) Die Kirchenorgel einer durchgreifenden Hauptreparatur zu unterstellen und selbe den Herren Gebrüder Link in Würtemberg zu übertragen — und

2) in einer Zuschrift an den Hochwft. Herrn Bischof von St. Gallen Protest einzulegen gegen die Verraubung des Kirchenstaates und alle Gewaltthaten, die gegenwärtig an unserm hochverehrten Papste Pius IX. in Rom verübt werden.

### Bisthum Chur.

**Uri.** Bekanntlich hatte der „alte Bersechmid am Urnerloch“ ein Gedicht auf „König Ehrenmann“ verfaßt, welches in Bayern, wo es auch in den Zeitungen erschien, als „ehrverlezend bestraft wurde. Der „Bersechmid“ hat in Folge dessen seinen trozigen Uristier nochmals bestiegen und dem König Ehrenmann folgendes „Peccavi“ gesungen:

Ich hatt' ein Lieblein Dir gemacht,  
Worüber Mancher herzlich lacht;  
Ich nannte Dich ein „Ehrenmann,“ —  
Da hab' ich Unrecht Dir gethan!  
Peccavi!

Daß Du „regierst mit Lumpenpad.“ —  
Wie irrt' ich da! — In Büßersack  
Und Aße hüll' ich reuig mich;  
Das Lumpenpad regiert ja Dich;  
Peccavi!

**Schwyz.** Die Wallfahrt nach Einsiedeln hat begonnen. Diese Woche waren schon viele Fremde da: Erzherzog Heinrich von Oesterreich mit Gemahlin; der französische Gesandte von Bern mit Familie und Begleitung von 9 Personen. Selbst Essäffer aus den vom Krieg so hart betroffenen Ländern treffen ein, um Gelübde für die Rettung ihrer Angehörigen zu erfüllen. Badische und württembergische Pilger versichern, daß die Wallfahrt aus ihren Landestheilen dieses Jahr sehr stark frequentirt werden dürfte.

**Obwalden.** Dienstag den 18. d. wurde in der Pfarrkirche zu Sachseln der Jahrestag für Hochw. Hr. Pfarrer und bi-

schöflichen Kommissar Jos. Imfeld sel. gefeiert. Wie bei den frühern Gedächtnissen, so wohnte auch dießmal das Volk sehr zahlreich dem Gottesdienste bei. Aus beinahe allen Gemeinden des Landes hatten sich Geistliche, meistens die Pfarrherren selbst eingefunden. Das feierliche Requiem zelebrierte der Nachfolger des Verstorbenen im bischöflichen Kommissariate — Hochw. Hr. Pfarrer Dillier in Giswil. Die Regierung und der Kantonsrath waren durch mehrere Mitglieder vertreten Hochw. Hr. Pfarrer von M. von Kerns hielt die Grabrede, in welcher derselbe des Dahingeschiedenen Verdienste gedachte und denselben dem fortwährenden Andenken der Obwaldner zumal seiner Pfarrgemeinde empfahl.

**Nidwalden.** Bezüglich der Gewerbe-Ausstellung in Stanz berichtet das „Volksblatt“: Besonderer Erwähnung verdient das löbl. Frauenkloster Maria-Rickenbach, dessen prachtvolle selbstgearbeitete Kirchenornamente, welche eine Summe von Fr. 1400 repräsentiren, jedenfalls eine Zierde der Ausstellung bilden.

### Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** Am 27. hat in Stäffis die Kantonalversammlung des Piusvereins mit Gottesdienst u. stattgefunden unter zahlreicher Theilnehmung.

### Bisthum Genf.

**Genf.** (Jesuiten-Jagd.) Von der Association politique ouvrière nationale de Genève wird beim Bundesrath darüber Beschwerde geführt, daß in Carouge Jesuiten als Fastenprediger zu fungiren gestattet werde. Die Beschwerde wurde vom Bundesrathe an die Regierung von Genf zur Berichterstattung und eventuell zur Ergreifung von Maßregeln gesandt, um den Mitgliedern des Jesuitenordens jede solche Wirksamkeit zu legen.

### Tessinische Bisthümer.

**Tessin.** Am 17. d. hat in der Pfarrkirche zu Comano eine zahlreich besuchte Todtenfeier für den verstorbenen Hrn. Advokaten Angelo Taddei, Mitglied des Centralomite's des Schweizer Piusvereins, stattgefunden.



— Der Große Rath hat beschlossen, daß für die Besetzung einfacher geistlicher Benefizien die Genehmigung der Regierung nicht nothwendig sei. Derselbe hat die Einführung von staatlichen Taxen für Ehe-Verkündungen und Dispensen beschlossen, von 3, 6 und 10 Franken. (Also auch der moderne Staat greift zu Dispensen!)

\*  
\*  
\*  
**Berichte aus der protest. Schweiz.**  
Basel. Die Petition für Beibehaltung des apostolischen Glaubensbekenntnisses ist dem Großrathspräsidenten eingegeben worden; sie zählt 2430 Unterschriften.

— Biel. Verein für freies Christenthum. Nach den „Reformblättern“ hält dieser im letzten Jahr gegründete Verein seine erste konstituierende Versammlung unter Leitung des Herrn Staatschreibers Guhl (warum nicht des Herrn Augustin Keller?) in Frauenfeld, in der dritten Woche nach Pfingsten in Biel ab. Am 12. Juni werden die Gäste empfangen; am 13. kömmt in einem deutschen und in einem französischen Vortrag der beginnende Kampf um die Gewissensfreiheit in der katholischen Kirche, zur Besprechung, Diskussion und Antragstellung.

\* **Aus und über Rom.** Seit einigen Tagen schildern uns die Zeitungen mit einer wunderbaren Beharrlichkeit den Zustand des heiligen Vaters als nahezu hoffnungslos. Ist es nöthig, ausdrücklich die völlige Gehaltlosigkeit dieser beunruhigenden Gerüchte zu bezeichnen? Pius IX., dessen Leben schon so oft in Gefahr geschwebt haben sollte, er, dessen Hinscheiden der Kaiser Napoleon nur abwarten wollte, um den hl. Stuhl denen zu überliefern, die die Katastrophe von Sedan ausgenutzt haben, um sich des Kirchenstaates zu bemächtigen. Pius IX., dessen Tod von Vielen mit so großer Ungeduld erwartet wurde, und immer das Lieblingsgespräch der verschiedenen Klassen unserer Sektirer bildet, er, den die patentirten Verbreiter lügenhafter Nachrichten fast alle 14 Tage sterben lassen, — Pius IX. befindet sich wohler denn je, und ist von einer, für sein Alter wirklich seltenen,

Küstigkeit. Er macht täglich lange Spaziergänge im vatikanischen Garten, und manchem Herren aus seiner Umgebung wird es schwer, ihm gleichen Schrittes zu folgen. G. C.

— Die Demonstration der Garibaldiner sind wieder, nicht an der Tages-, aber an der Nachtordnung. Nach Sonnenuntergang durchziehen Schaaren von Strolchen, die man unter Tags nie sieht, die Straßen der Stadt, begleitet von Musikbanden, und indem sie die Garibaldi-Hymne, patriotische Lieder nach der Melodie der Marsailaise, und andere gleichbedeutungsvolle Verse singen. Es ist klar, daß irgend eine Schilderhebung von Seite der Republikaner in Scene gesetzt werden soll.

— An verschiedenen Orten auf der Landschaft haben Unruhen stattgefunden, so u. A. in Marino und Civita-Vecchia, wo die neue Ordnung der Dinge die Bevölkerung in das drückendste Elend gestürzt hat.

— „Ein Jögling der Propoganda, aus Nordamerika gebürtig, ist kürzlich gestorben und wurde in der Gruft der Kirche begraben. Da erschienen Polizeibeamte und meldeten, sie würden die Leiche abholen und nach dem Gesetze auf dem allgemeinen Friedhofe begraben lassen; auch sei eine Strafe von 500 Fr. zu bezahlen. Der Rektor erklärte, er zahle nichts, die Propoganda stehe unter dem Schutze Nordamerika's (in der That weht die Fahne von Nordamerika und England über der Anstalt), und Nordamerika werde ihn zu schützen wissen. Als nun die Leute kamen, um die Leiche zu holen, war der nordamerikanische Consul zur Stelle, um feierlichst zu protestiren. Der Verstorbene sei nordamerikanischer Bürger gewesen und habe ein Recht auf das Begräbniß in der Gruft der Kirche. Die Leiche werde nicht hergegeben und kein Heller bezahlt. Nicht mit der Propoganda, sondern mit ihm hätten sie es zu thun. Nordamerika habe die Herrschaft Italiens in Rom noch nicht anerkannt. Da zogen sie ab. So handelt Amerika.“

**Frankreich.** Paris. Die freie Ausübung des Kultus in Paris ist suspendirt; seit Sonntag sind alle Kirchen ge-

schlossen oder besetzt Die Nothen reiten schnell.

**Spanien.** Die Berathungen der Vertreter von verschiedenen, in Spanien sogenannten Akademien der katholischen Jünglinge, hat zu erfreulichen Resultaten geführt. Es hat sich ein Verein unter dem Schutze der unbefleckten Gottesmutter gebildet und gleichförmige Statuten angenommen. Um demselben die nothwendige Einigkeit zu erhalten, ist ein von der General-Versammlung gewählter oberster Rath, mit der Leitung des Ganzen beauftragt.

**Oesterreich.** Am 22. wurde im Abgeordnetenhaufe folgende Interpellation an den Kultusminister mitgetheilt: „Warum wurden die mit kaiserlichem Handschreiben vom 30. Juli 1870 und in der Thronrede in Aussicht gestellten Vorlagen zur Regelung des Verhältnisses zwischen der katholischen Kirche und dem Staat noch nicht eingebracht? Welche Hindernisse stehen der Einbringung entgegen? Wann gedenkt die Regierung dieselben vorzubringen? Die Interpellation ist von 52 Abgeordneten unterzeichnet.“

— Wir freuen uns, schreibt Bfd. nach Ausfagen von Zeugen schließen zu dürfen, daß der Admiral Legethof durchaus nicht die Absicht hatte, die Sakramente von sich zu weisen, und daß selbst seine Bewußtlosigkeit beim Empfange derselben bezweifelt werden kann, indem er, als der Priester ihn verlassen hatte, die Gebete, die Letzterer gesprochen, vernehmlich nachbetete. Das Andenken des ruhmreichen, unvergeßlichen Helden wird wahrlich nicht verunglimpft durch die Hoffnung, demselben ein christliches „requiescat in pace“ nachrufen zu können.

— Vom neuen Ministerium Hohenzwart haben wir wieder einige erfreuliche Nachrichten erhalten. In Briven war vom Statthalter die Auflösung der Gemeindegemeinschaft befohlen worden, weil dieselbe 6 italienischen Jesuiten, die als Lehrer am Kollegium angestellt waren, das Bürgerrecht erteilen wollte, nun wurde vom Ministerium die Aufhebung dieses Statthaltereibeschlusses befohlen. Als ein Schauspieler beim Minister Hohenzwart sich beklagte, daß ihm die Aufführung eines Theaterstückes verboten wurde, das die kath. Kirche und den Klerus her-



abwürdigte und beleidigte, so erklärte er demselben, er begreife nicht, warum man nur Gegenstände auf die Bühne bringen wolle, die die kath. Kirche und die Katholiken verletzen, und er ließ das Stück nicht aufführen bis eine Umwandlung darin vorgenommen ward.

— Die projektirt gewesene Vorlesung über „Wesen, Entstehung und Bedeutung des Freimaurerthums“, welche im Saale der logenfreundlichen Handelsakademie gehalten werden sollte, wurde von der Statthalterei nicht bewilligt.

— An der katholischen Deputation aus Steyermark, werden sich 13 Damen der ersten Familien des Landes und 10 Präsidanten katholischer Vereine und 10 Präsidenten katholischer Vereine betheiligen. Führer dieser Deputation ist, wie bekannt der Fürstbischof von Seckau, der bereits am 17. April die Reise nach der ewigen Stadt angetreten hat.

**Deutsches Reich.** Von Cöln ist an die katholische Fraction des Berliner Reichstages eine Zustimmungsadresse abgegangen, in der die Forderungen der Katholiken in Betreff Rom's betont werden und namentlich auch die Erwartung ausgesprochen wird, daß die katholischen Abgeordneten jetzt, wo den Worten des Kaisers an die Norddeputation Seitens der Gegner eine diesen günstige Deutung gegeben wird, keine Gelegenheit vorübergehen lassen werden, dem katholischen Volke über das, was es zu hoffen habe, Gewißheit zu verschaffen. Mehrliche Adressen werden in Münster, Paderborn, Crefeld, Aachen, Cleve und anderen Städten Deutschlands vorbereitet. Es scheint in der That wünschenswerth, daß der deutsche Reichskanzler einmal klar zur römischen Frage Stellung nehme.  
G. C.

**Preußen.** Die Geistlichkeit in Breslau hat folgende Erklärung abgegeben: Wir treten der Erklärung der katholischen Pfarrer in München vom 13. d. M. gegen den Stiftspropst und Professor Dr. Böllinger in allen Punkten bei und bekennen hiemit öffentlich unsere rückhaltlose gläubige Unterwerfung unter die Beschlüsse der Vatikanischen Kirchenversammlung. Unterzeichnet: 43 Geistliche.

— Mehrliche Erklärungen werden in ganz Deutschland gegenwärtig massenhaft unterzeichnet.

**Bayern.** Das „Pastoralblatt“ veröffentlicht die oberhirtliche Sentenz vom 17. dieses Monats, gemäß welcher Böllinger der größeren Erkommunikation mit allen daran hängenden kanonischen Folgen verfallen ist. Die Sentenz schließt folgendermaßen: „Nachdem so Euer Hochwürden den klaren, sicheren Glaubensdekretten der katholischen Kirche die bewußte, hartnäckige Leugnung entgegengesetzt haben und fortwährend entgegensetzen; nachdem Sie ferner den mehrfach väterlichen Mahnungen und Warnungen Ihres Oberhirten kein Gehör liehen; nachdem Sie vielmehr Ihre Opposition gegen die Kirche öffentlich vertreten und Anhänger geworben haben; nachdem endlich die dadurch entstandene große Gefahr für die Gläubigen die lange getragene Rücksicht gegen Ihre hohe Stellung in der Kirche und im Staate, sowie gegen Ihre unzweifelhaften Verdienste im Lehramte, in der Wissenschaft und im öffentlichen Leben überwogen hat: so mußte zur Rettung Ihrer Seele und zur Warnung Anderer die durch die Kirchengesetze auf das Crimen haerescos externae et formalis gesetzte und vom allgemeinen vatikanischen Concil bezüglich seiner Dekrete vom 18. Juli v. J. neuerdings statuirte Excommunicatio major, welcher Sie durch das genannte kirchliche Vergehen ipso facto verfallen sind, durch spezielle Sentenz deklariert und diesem kirchlichen Richterspruche die entsprechende Definitivität, wie hiemit in Aussicht gestellt wird, gegeben werden.“

Dasselbe Blatt veröffentlicht eine feierliche Erklärung des Probstes, Dekans und sämtlicher Mitglieder des Metropolitankapitels, daß sie in Anerkennung des allgemeinen vatikanischen Concils und seiner Beschlüsse, sowie bei Ausführung der darauf bezüglichen oberhirtlichen Maßnahmen einmüthig und treu zum Erzbischof gestanden sind und stehen werden.

— Am 25. dieß trat in München die Versammlung der „katholischen Männer, welche treu zum heiligen Vater stehen,“ im Gasthof „zur neuen Welt“ zusammen. Dieselbe war äußerst zahlreich besucht und beschloß: 1) die Rechtmäßigkeit des Concils anzuerkennen; 2) das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit unbedingt anzunehmen; 3) zu versichern, daß durch diese Annahme

das Verhältniß der Gläubigen zu König und Staatsregierung durchaus nicht verändert werde. Die Versammlung schloß mit einem „Hoch“ auf den Papst, dessen Kolossalbüste im Versammlungslokal aufgestellt war.

— Zu der Regierungs-Entscheidung, „daß der erkommunikirte Pfarrer Renfke so lange auf seiner Pfarrei verbleibt, als daselbst die Gemeinde zu ihm steht, und daß derselbe durch sein bisheriges Verhalten dem Staate keinen Anlaß biete, gegen ihn einzuschreiten,“ bemerkt das „Salzb. Kirchbl.“: „Wenn ein Priester von seiner Pflicht abfällt, seinem Bischof den Gehorsam kündigt, mit Hilfe der Fortschrittler die Gemeinde durcheinander bringt, die treuen Katholiken mit Gewalt und Schrecken niederhält, und wenn nun der rechtmäßige Bischof sich an die Regierung wendet, um Schutz der kirchlichen Autorität und Ordnung, dann kann der abgefallene Priester, der Nichtkatholik, Pfarrer bleiben, so lange die „Gemeinde“ zu ihm steht. Wer ist aber die Gemeinde? Soll da eine Abstimmung, ein Plebiszit, ein „Tag des Herrn“ gehalten werden.“

**Württemberg.** Bischof Hefele von Rottenburg hat dem Klerus den authentischen Text der dogmatischen Konstitutionen des vatikanischen Konzils mitgetheilt und erläuterte dieselben in 5 Punkten. Der dritte Punkt lautet: Wie die Unfehlbarkeit der Kirche, erstreckt sich die des päpstlichen Magisteriums nur und ausschließlich auf die — geoffenbarte — Glaubens- und Sittenlehre und auch in den darauf bezüglichen ex cathedra gesprochenen Dekreten des Papstes gehören nur die eigentlichen Definitionen, nicht die Einleitungen und Begründungen u. s. w., zum infallibeln Inhalt.

**Amerika.** Nachrichten aus Amerika melden uns den höchst erfreulichen Fortschritt der katholischen Bewegung. Es werden in sehr vielen Gemeinden feierliche Triduen und General-Communiones zur Erhebung der göttlichen Hülfe für den hl. Vater abgehalten, denen sich dann Protest-Versammlungen und Adressen anschließen. Wir können heute wieder folgende Städte und Gemeinden nennen, die an diesen Kundgebungen für den



hl. Vater theilgenommen haben: Fort Sumter in Süd-Carolina, Middletown in Connecticut, New-Trier in Minnesota, Cedar Lake in Indiana, Glandorf in Ohio. Die Adresse der katholischen Frauen von Cincinnati an den hl. Vater, welche gegenwärtig vorbereitet wird, wurde gleich in den ersten Tagen mit über 1000 Unterschriften bedeckt. Die Protestadresse der Diözese Alton, welcher wir bereits erwähnten, hat die Zahl von über 40,000 Unterschriften erreicht.

— Ein eifriger Katholik aus Peru hat dem hl. Vater eine Gabe von sechs- und zwanzigtausend Franken dargeboten, welche der Consul von Nicaragua Sr. Heiligkeit zu Füßen zu legen die Ehre gehabt hat.

## Madonnen

für künftige Maiandachten empfiehlt zum Preise von 80—200 Fr.

Jos. Pfleger, Sculpt,  
in Solothurn.

Soeben erschien und ist durch Gebrüder Hug in Basel, Zürich, St. Gallen und Strassburg i/E. zu beziehen:

## M. u. G. Vogt, Echos aus dem Heiligthum.

64 relig. Stücke (mit latein. Texte) mit Orgel oder Harmonium.

Heft 11. 0 salutaris, Solo f. Tenor oder Sopran. Fr. 1.

Heft 12. 7 Lieder f. 4stimmigen gemischten Chor. (0 salutaris. Ave verum. Inviolata. Adoremus. Pie Jesu. Victium paschali. Ave Maria) à Fr. 1.

Auch die frühern Hefte 1 bis 10 sind noch zu je 1 Fr. vorrätzig.

☛ **Gleichzeitig empfehlen unser grosses Lager von Kirchenmusik, Kataloge à 50. Cts.** 22<sup>2</sup>

☛ **Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc. sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.**

7

# Geschwister Müller in Wyl, Kanton St. Gallen.

empfehlen der hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl-assortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Bela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela zc, sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorrocke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Pallien zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Singula, Lampenquasten zc; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschmuckwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt.

11

## Adelrich Ochsner, Bildhauer

in Einsiedeln (Schweiz)

12<sup>3</sup>

macht hiemit auf seine religiösen Fabrikate aufmerksam. — Empfehle mein Assortiment von Statuen, Madonnen und Heiligenbilder in **Bes-reliefs**, nach berühmten Gemälden und eigenen Originalen, aus selbst gefertigten Modellen. — Ganz besonders empfehle meine **Kruzifixe** (zum hängen und mit Fußgestell) in jeder Größe und zu allen Preisen, von feinsten Erdmischung und in Elfenbeinmasse. — Meine Preise sind billig und meine Compositionen würdig!

☛ Der Hochwürdigste Herr Caspar, Weihbischof von Chur bezeugt: „daß die Basrelief-Bilder und Kruzifixe, welche ich verfertige, **sehr schön sind**, und deßhalb Jedermann, besonders der Hochw. Geistlichkeit bestens empfohlen werden können.“ —

Bei **Florian Kupferberg** in Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch Jent & Gassmann:

**A CHRISTMAS CAROL** in Prose. Being A GHOST STORY OF CHRISTMAS. By **Charles Dickens**. With a Memoir, Explanatory Notes, and a Portrait of the Author. Edited by **F. H. Ahn**, Ph. Dr. 8<sup>o</sup>. Fr. 1. 75.

Vorstehend angekündigte Ausgabe des «Weihnachtsmärchens» von *Dickens* enthält die erste vollständige Biographie des leider vor wenigen Monaten verstorbenen bedeutendsten Novellenschreibers der Gegenwart. Die beigefügten englischen Noten beschränken sich nicht auf die Erklärung grammatischer Schwierigkeiten, sondern erläutern zugleich die zahlreichen in der Erzählung vorkommenden Anspielungen auf englische Verhältnisse und insbesondere auf das Leben und Treiben der Hauptstadt Englands. Als gewiss allen Verehrern des grossen Romanschriftstellers höchst willkommene Zugabe enthält unsere Ausgabe das Bildniß desselben nach einer Photographie, die kurz vor seinem unerwarteten Hinscheiden aufgenommen und von ihm selbst als das beste getroffene Bild anerkannt wurde. 23

**Gebrüder Rüber in Luzern.**

Druck und Expedition von K. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 11.



Schreiben Sr. Gn. Eugenius,  
Bischofs von Basel,

an Sr. Hochw. bischöflichen Commissar  
des Kantons Luzern.

Hochw. Hr. bischöfl. Commissar! Sie haben mir ein anonymes, vom 31. März 1871 datirtes Schriftstück zugesandt, das sich als „Erklärung“ einer in Luzern gehaltenen Versammlung „betreffend das Dogma der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes“ betitelt und Ihnen zu Händen des bischöflichen Ordinariates von drei Männern, die sich als „Beauftragte“ jener Versammlung nannten, übergeben worden ist.

Da von den Theilnehmern besagter Versammlung jener „Erklärung“ sofort die Veröffentlichung und möglichst größte Verbreitung zu Theil ward so erachte ich es als meine Obliegenheit, über dieselbe auch öffentlich mich zu äußern. Die Rücksichten, die ich in meiner Stellung der angegriffenen Lehre und Ehre der katholischen Kirche schulde, drängen mich hiezu so gut als die Liebe, die ich als Oberhirt meiner gläubigen Heerde weise und die es erfordert, daß die vielfältigen Irrthümer jenes traurigen Aktenstückes blos gelegt werden und so die Gefahr der Verführung zurücktrete. Mögen also die folgenden Bemerkungen über den Inhalt jener „Erklärung“, hinsichtlich deren man sich in der That fragt, ob böser Wille oder Unwissenheit vorwiege, jene aufmerksame Beachtung finden, welche die Wichtigkeit der Sache verdient!

I. Wir begegnen sogleich im Beginne der „Erklärung“ dem Satze: „Wir verwerfen die in widerrechtlicher Weise zu Stande gekommenen Dekrete der vatikanischen Versammlung über die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes und dessen absolute Gewalt, und halten sie für die Gewissen nicht verbindlich.“

Sehen wir vorerst als etwas sehr Charakteristisches hervor, daß in besagter „Erklärung“ die Versammlung des ehrwürdigen Episkopats der ganzen katholischen Christenheit in Vereinigung mit dem Stathalter Christi und Nachfolger Petri zu Rom mit arger Mißachtung aller kirchlichen Würde und religiösen Autorität einfach als „vatikanische Versammlung“

hingestellt und offenbar geflistentlich mit jeder Klubbisirung politischer Männer, jeder Vereinigung von Laien in einer Schenke gleichgesetzt wird. Denn man beachte wohl: auf daß man ja nicht glaube, der Ausdruck sei nur absichtlich so gewählt, wird er im Verlauf der Erklärung nochmals buchstäblich wiederholt und der Bezeichnung durch „Concil“ oder „Kirchenversammlung“ überall ausgewichen. Woher nehmen diese Leute das Recht zu solchem Benehmen? Oder dann woher das Recht, sich dennoch Katholiken zu nennen, wie es „die Beauftragten“ im Begleitschreiben thun?

Mit besagter wegwerfender Behandlung des ökumenischen Concils vom Vatikan als solchem stimmt es natürlich völlig überein, daß dessen Dekrete als „widerrechtlich zu Stande gekommen“ ausgegeben werden. Wer oder was autorisirt diese Leute zu solcher Sentenz? Sind sie die oberste Instanz in der Kirche oder deren Kassationshof? Und ist es auch nur vernünftig, solcherweise den Thatsachen in's Angesicht zu schlagen? Ist das vatikanische Concil nicht rechtmäßig berufen, nicht vom ganzen Episkopat besucht, nicht als allgemeine Kirchenversammlung rechtmäßig constituirt worden? Lag es nicht im unbestreitbaren Rechte des Oberhauptes der Kirche, dem Concil eine gedeßliche Regel des Verfahrens vorzuschreiben, eine Regel, der sich übrigens die Versammlung frei und freudig, eine kleine Minderheit wenigstens gehorsam fügte? War nicht die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit vor ihrer Entscheidung während mehr als sechs Monaten in und außer dem Concil auf's einläßlichste erörtert worden, so daß hierauf bezüglich weder Wissen noch Freiheit den am 18. Juli 1870 zur feierlichen Session berufenen Vätern des Concils gemangelt? Und stimmten an dieser Sitzung von 535 anwesenden Vätern nicht alle, außer zwei einzigen, wie Ein Mann für das Dogma der Unfehlbarkeit? Und wenn eine sehr bescheidene Anzahl von Bischöfen sich auch von der feierlichen Sitzung fern hielt, begaben sie sich nicht eben dadurch alles Anspruches auf eine rechtlich begründete Opposition, und haben sie nicht seit her alle, entweder stillschweigend oder, wie es die Meisten aus ihnen gethan, durch ausdrückliche Erklärung ihre Unterwerfung und Zustimmung zu allen Concilsdekretten ausgesprochen? Gerade zu diesen Letztern gehört der so würdige Episkopat Deutsch-

lands mit Einschluß aller derer, welche so lange als die gelehrtesten und ausgezeichnetsten Prälaten von gewisser Seite gepriesen wurden, als sie noch in ihrer Meinung von der der Mehrheit der Concilsväter abzuweichen schienen, nun aber damit, daß sie ihrem Gewissen und ihrer Amtspflicht getreu zur Kirche stehen, dieß Lob, das ihnen übrigens nur wehe thun mußte, einbüßen zu müssen im Falle sind. Wenn aber also, was Thatsache ist, kein einziger Bischof seine Stimme gegen das Concil erhebt, was gibt denn eine Versammlung von Laien, von Nicht-Theologen, von Leuten, die all' ihre Kenntnisse vom Concil nur aus Organen einer kirchenfeindlichen Presse geschöpft haben, — was gibt ihnen nur auch ein Fünkeln von Kompetenz, die Dekrete des vatikanischen Concils als „widerrechtlich zu Stande gekommen“ zu lästern? Wahrlich, wer nur unbefangen prüft, kann nicht im Zweifel sein, wo das Attribut der „Widerrechtlichkeit“ besser paßt, bei den vatikanischen Concilsbeschlüssen oder bei dem Schimpf, den ihnen die fragliche „Erklärung“ anthut.

Wir begegnen im gleichen Satze dem Ausdrucke von „persönlicher“ Unfehlbarkeit des Papstes, ein Ausdruck, der, wenn auch hie und da in beziehungsweise Geltung von etlichen Verfechtern der päpstlichen Unfehlbarkeit früher gebraucht, doch keineswegs im Concilsdekrete hierüber Anwendung gefunden hat, also nunmehr nur in der Absicht auf Verdrehung von der „Erklärung“ stets mit dem Ausdrucke der päpstlichen Unfehlbarkeit verbunden wird. — Allein weit wichtiger und boshafter ist die Entstellung des Inhaltes der Concilsdekrete, wenn die „Erklärung“ durch sie eine „absolute Gewalt“ dem Papste übertragen behaupten will. Kein Wort im Texte jener Dekrete spricht von „absoluter Gewalt“ des Oberhauptes der Kirche; denn weder die „höchste“ Gewalt in der Kirche Christi, noch die „Fülle der Gewalt“, die ihm in der Kirche mit Recht und im Anschluß an die ganze kirchliche Tradition und an ausdrückliche Definitionen früherer ökumenischen Concilien zuerkannt wird, ist gleichbedeutend mit „absoluter“ Gewalt, zumal alle Gewalt des Papstes nur im Gebiete der geoffenbarten Religion und der Christus eingesetzten Heilsordnung gültig ist. Es ist aber die päpstliche Gewalt auch vor wie nach dem Vatikanum an die gött-



lich bestimmte Einrichtung der christlichen Kirche und nebstdem an den Geist der Ordnung, der Einigkeit und der Liebe geknüpft, daher weder mit der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe als solcher im Widerspruche, noch von erhabenen Pflichten und Rücksichten entbunden. Dieß erhellt in klarer Weise aus dem Dekrete vom 18. Juli des Vatikanischen Concils selbst, indem es daselbst, Cap. IV, ausdrücklich heißt, daß „die Päpste jederzeit, wie sie mit unermüdllichem Fleiße die heilsame Lehre Christi bei allen Völkern zu verbreiten bestrebt waren, so auch mit gleicher Sorge darüber gewacht haben, daß jene Lehre da, wo sie Aufnahme gefunden, auch unverfehrt und rein erhalten werde“); „sie haben, fährt der authentische Text fort, wie es die Zeitumstände und die Verhältnisse erheischen, bald durch Berufung allgemeiner Concilien oder Erforschung des Urtheils der über den Erdkreis zerstreuten Kirche, bald durch Partikularsynoden, bald mit Anwendung anderer von der göttlichen Vorsehung dargebotenen Hilfsmittel, das fest zu halten entschieden, was sie unter Gottes Beistand als übereinstimmend mit der Schrift und den apostolischen Ueberlieferungen erkannt hatten. Denn den Nachfolgern Petri ist der heil. Geist nicht dazu verheißen, daß sie durch seine Eingebung eine neue Lehre verkünden sollten, sondern damit sie unter seinem Beistande die durch die Apostel überlieferte Offenbarung oder Glaubenshinterlage heilig bewahrten und treu auslegten.“\*\*)

So also drückt sich das vatikanische Concil selbst aus und es ist also dessen Lehre und Intention in schmähtlicher Weise verdreht, wenn die „Erklärung“ aus solchen Zeilen heraus die Proklamirung einer „absoluten Gewalt des Papstes“ ableitet,

\*) Haec pastoralis muneris ut satisfacerent Praedecessores nostri, indefessam semper operam dederunt, ut salutaris Christi doctrina apud omnes terrarum populos propagaretur, parique cura vigilarunt, ut ubi recepta esset, sincera et pura conservaretur.

\*\*) Romani Pontifices, prout temporum et rerum conditio suadebat, nunc convocatis oecumenicis Conciliis, aut explorata Ecclesiae per Orbem dispersae sententia, nunc per synodos particulares, nunc aliis quae divina suppedibat Providentia adhibitis auxiliis, ea tenenda definiverunt, quae sacris Scripturis et apostolicis Traditionibus consentanea Deo adjuvatore cognoverant. Neque enim Petri successoribus Spiritus Sanctus promissas est, ut eo revere ante novam doctrinam patefacerent, sed ut eo assistente traditam per Apostolos revelationem seu fidei depositum sancte custodirent et fideliter exponerent. L. c.

offenbar um den eigenen Glaubensgehorsam mit einer Unwahrheit beschönigen zu können. Es erhellt schon hieraus zur Genüge, wie es mit der Behauptung dieser nämlichen Leute steht, wonach sie jene Concilsentscheidungen als „für die Gewissen nicht verbindlich“ hinstellen. Freilich wenn man ohne Gewissen raisonnirt, so kann auch bei der Conclusion das Gewissen leicht ledig ausgehen; ein solches Verfahren ist aber durchweg gewissenlos. Allein auch abgesehen selbst hievon, und zugegeben sogar, daß längst eingefohene Vorurtheile und der Einfluß einer zeitgeistigen Richtung auch ein sonst rechtliches Gewissen auf Momente beirren können, so steht doch immerhin jener öffentliche Ausspruch, daß man die „Dekrete der vatikanischen Versammlung für die Gewissen nicht verbindlich“ erachte, als ein Zeugniß weitgehender Anmaßung da; denn all' diesen Männern, die diesen Ausspruch gethan und damit auch die Gewissen Anderer bestricken wollen, kommt in Sachen des Gewissens weder Kompetenz noch Autorität zu, geschweige erst die Gewalt, „zu lösen und zu binden“; ihre Erklärung zeugt also zum Mindesten nicht von großer Gewissenhaftigkeit.

II. Doch, die Urheber der behandelten „Erklärung“ unternehmen es, mit ein paar Worten ihren Ausspruch durch Gründe zu rechtfertigen, die Nichtverbindlichkeit für die Gewissen darauf stützend, daß jene Dekrete „dem Sinne und Geiste des Christenthums, so wie der menschlichen Vernunft zuwiderlaufen und nach den Erklärungen der ersten Theologen unsrer Zeit mit der bisherigen Lehre von der Kirche im Widerspruche stehen, somit als unbegründete Neuerungen zu betrachten sind.“ Fürwahr, so viel Worte, so viel Unrichtigkeiten, von dem Piedestal der lächerlichen Anmaßung getragen, daß, wer immer heut zu Tag wider das vatikanische Concil schreie, den Geist des Christenthums allein rein und das Licht der Vernunft allein in untrüglicher Klarheit besitze; daß der erste beste zusammengelaufene Haufen die Palmen wahrer Größe und Gelehrsamkeit an die Theologen der Gegenwart zu vergeben — und die Unwissenheit zu entscheiden habe, was neu sei. Wenigstens macht die Stelle unwillkürlich diesen Eindruck. Eintheilen bleibt aber Thatsache, daß die Erhaltung des Christenthums im rechten „Sinn und Geist“ dem Lehramte in der Kirche, und nicht Laienversammlungen anvertraut worden, daß auch das Monopol der Vernunft noch keineswegs an eine Partei verpachtet ist, und daß gerade die Kirche zu allen Zeiten sich „unbegründeten Neuerungen“ widersetzt hat, dieselben aber auch in ihrem

achtzehnhundertjährigen Bewußtsein besser vom Altüberlieferten zu unterscheiden vermag, als eine noch so große Zahl Solcher, die kaum noch ihren Katechismus mehr wissen.

III. Die Männer der „Erklärung“ fügen aber dem von ihnen Gesagten ein weiteres Argument gegen den Glauben an die Unfehlbarkeit des Lehrstuhles Petri bei: „Wir verwerfen (sagen sie) jene Dekrete, weil sie zugleich alle bisherigen Lehraussprüche der Päpste, wie z. B. den im Jahre 1864 erlassenen Syllabus als Glaubensartikel erklären und dadurch den Lehren des römischen Stuhles von der Obergewalt der Päpste über alle Staaten und Völker auch in weltlichen Dingen, von der Pflicht der Verfolgung Andersgläubiger, von den Vorrechten des geistlichen Standes etc. unabänderliche Gültigkeit verleihen, was im Falle gläubiger Zustimmung von Seite der Katholiken den Staat in eine ganz untergeordnete Stellung zur Kirche bringen, die bürgerliche Freiheit zernichten, und den konfessionellen Frieden in paritätischen Ländern auf's Newferste gefährden müßte.“ — Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns hier auf das einlassen, was Inhalt, Absicht und Folgerung des vielgeschmähten Syllabus ist, und wir beschränken uns in dieser Hinsicht darauf, auf das vielfältige und gräßliche Unheil hinzuweisen, das mancher Staat heute gerade deswegen bitter zu leiden hat, weil die Grundsätze des Rechtes, der Wahrheit, der Autorität und der geordneten Freiheit, wie sie im Geiste des Syllabus liegen, keine Beachtung mehr gefunden. Aufmerksam machen müssen wir aber doch auf den Unsinn, der darin liegt, aus dem Syllabus einen Glaubensartikel zu stempeln, da doch Jedermann, der jenen päpstlichen Erlass gelesen, weiß, daß darin eine gewisse Zahl zeitläufiger Irrthümer in Gruppen sich geordnet und verzeichnet finden, keineswegs aber Wahrheiten, die doch einzig zu „Glaubensartikeln“ könnten erhoben werden. Hervorgehoben zu werden verdient gleichfalls die beschafte und abscheuliche Verleumdung, mit welcher die „Erklärung“ dem Syllabus und hiemit der katholischen Kirche die Lehre unterschiebt, daß es „Pflicht“ sei, „Andersgläubige zu verfolgen“, und gebrandmarkt muß endlich werden die ganze Darstellung über das Verhältniß des Staates zur Kirche, wie die „Erklärung“ es als in den Grundsätzen des Syllabus gelegen darstellt, eine Verdrehung an die andere reihend, natürlich rein behauptend ohne einen einzigen Nachweis, ohne die geringste Begründung. Es ist wahrlich eine traurige Erscheinung, in unserer Zeit



so viele Männer unablässig bestrebt zu sehen, die Rechte und Freiheiten der katholischen Confession und ihrer Bekenner zu unterdrücken und mit Staatsfesseln die Kirche zu binden, während sie im gleichen Augenblicke den Syllabus sühner beschuldigen, die bürgerliche Freiheit zu vernichten und den confessionellen Frieden zu gefährden! Doch, das ist eben die Welt, wie schon der Heiland sie schildert und das Christenthum sie längst erfahren hat. Wir fügen hier nur Eines noch bei, daß, wer in dieser unwahren und ungerechten Weise die katholische Kirche, ihre Päpste und Concilien zu beurtheilen fähig und anmaßend genug ist, besser thut, auch den Namen eines Katholiken abzulegen. Der höhere Lebensodem der katholischen Gemeinschaft weht da nicht mehr, der innere Abfall hat sich bereits vollzogen.

IV. Was bis dahin berührt worden ist, betrifft den ersten grundsätzlichen Abschnitt der „Erklärung.“ Jene Versammlung glaubte nicht hiebei stehen bleiben zu sollen; es war ja der Anlaß eben geboten, eine Sympathie-Äußerung zu Gunsten einer Geistlichen zu machen, welche genug des schrecklichen Muthes besäßen, um gegen die Kirche und ihr Oberhaupt, gegen die katholische Religion selbst, auch gegen den eigenen Bischof das Banner des Trostes und Aufruhrs offen zu entfalten und den Gläubigen ein furchtbares Aergerniß zu geben. Und nicht bloß beim Sympathie-Ausdruck wollte man es bewenden lassen, man gelobt für sie einzustehen, sie zu unterstützen, sie zu vertheidigen, auf daß Niemand sie in ihren seelsorglichen (!) Funktionen hemme; man ruft den Schutz des Staates zu ihren Gunsten an. — Wir dürfen diesen ganzen Passus ohne weitere Bemerkung rubig der gerechten Verechtung aller Redlichdenkenden und namentlich aller gläubigen Katholiken preisgeben. Die Gesinnung, die in solchem Gebahren sich kundgibt, richtet sich durch sich selbst. Die Urheber der „Erklärung“ wollten, daß diese ihre Anschläge uns selbst zur Kenntniß gebracht werden; wir bescheinigen ihnen diese Kenntnißnahme. Sie zerreißt wohl einerseits unser Herz in bitterem Weh, — aber sie tröstet uns auch damit, daß die Männer, die uns so bekämpfen, die Tragweite ihres Handelns wohl nie erwogen haben. „Vater! vergib ihnen; sie wissen nicht, was sie thun!“ dieß unsere Antwort.

V. In einem dritten Abschnitte hat die sog. Diözesankonferenz die zweifelhafteste Ehre, von den Anhängern der „Erklärung“ (man vergesse nicht, daß wir es mit einer unterschristlosen Beilage zu thun haben, über deren Inhalt selbst nicht einmal die mit

ihrer Uebergabe Beauftragten zustimmend sich äußern) einen Wehrausgleich des Lobes und Beifalles zu erhalten, vermuthlich ganz besonders dafür, daß die Konferenz einem katholischen Bischof in der freien Schweiz es durch einen Ukas verbot, die Concilsbeschlüsse zu promulgiren. Liberale Männer in andern Staaten würden über solchen Faustschlag in das Angesicht der „Gewissensfreiheit“ und der „republikanischen Gleichberechtigung“ Aller vor dem Gesetze erröthen; die Männer aber der „Erklärung“ nehmen es mit solch' innern Widersprüchen nicht so genau, zumal wenn es die Befehdung der katholischen Kirche gilt. Immerhin wird man den Bischof von Basel, aller Drohungen und Verfolgungen ungeachtet, unentwegt auf der Bahn der Pflicht und treu seinem katholischen Gewissen finden. Für das Uebrige überläßt er die Sorge dem Herrn.

VI. Haben wir bisanhin einigermaßen die „Erklärung“ nach Inhalt und Form verdientermaßen gewürdigt und in ihrer Erbärmlichkeit gekennzeichnet, so legt uns dieser Anlaß es noch nahe, mit etlichen Betrachtungen allgemeinerer Natur unsere Antwort zu schließen, insbesondere um unsere gläubige Herde in der Glaubens-treue zu befestigen.

Das Erstaunen und Befremden, welches in vielen Kreisen oder Gegenden durch die dogmatische Definition des allgemeinen Concils vom Vatikan über die päpstliche Unfehlbarkeit, selbst im Schooße der Kirche, hervorgerufen ward, hat seinen Ursprung hauptsächlich auch in einer gewissen Oberflächlichkeit, mit welcher seit Jahrzehnten der Religionsunterricht der Jugend erteilt und nicht minder auch manchenorts die theologische Wissenschaft gelehrt ward. Es ward in solcher Weise nicht deutlich zum Bewußtsein gebracht, was im Kern der katholischen Lehre an sich schon enthalten war und auch immer im Bewußtsein der Einsichtigen oder Frömmern lebte. Gab es doch nie einen wahren Katholiken, der nicht von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen wäre, daß seine hl. Kirche vermöge des ihr verliehenen göttlichen Beistandes in Sachen der christlichen Offenbarungswahrheit unfehlbar ist, somit im gesicherten Besitze der wahren Lehre und Heilsgnade zu verbleibe bis an's Ende der Zeiten. Aber eben so fest stand von jeher und allezeit der Grundsatz im Schooße des Katholizismus, daß die wahre Kirche Jesu auf dem Felsen Petri gegründet sei und stets mit diesem Fundament und Zentralkpunkte der Einheit zusammenhangen müsse. Das Oberhaupt gehört zur Kirche, wie das Haupt zum Leibe, der ohne dieses nur mehr ein Rumpf wäre. Schon in diesem Verhältnisse lag die selbstverständliche Vor-

aussetzung, daß der vor Irrthum bewahrende Beistand des heiligen Geistes seinen Einfluß ganz speziell am Oberhaupte der Kirche bewähren müsse und werde, indem nur so ein wirklicher Prüfstein des wahren Glaubens für Alle bestand, dieser aber auch für Alle leicht zugänglich und leicht verständlich war. „Wo die Kirche, da der Geist Gottes“ — und „wo Petrus, da die Kirche.“ — Nun, wer sollte denn so kurzichtig sein, um nicht zu erkennen, daß all' dieß Dargelegte nichts Anderes ist als was uns im Dogma von der Unfehlbarkeit des in Glaubenssachen ex cathedra Sprechenden oder entscheidenden Papstes nun bloß mit präzisen Worten gelehrt wird! Viele sprachen es auch schon früher klar aus, ja in allen Jahrhunderten ließen sich gerade die gewichtvollsten Stimmen in diesem Sinne vernehmen; Andere blieben in einem mehr oder weniger unbestimmten Gefühl und Ahnen, aber das Bewußtsein dieser Wahrheit war im Grunde immer ein allgemeines in der katholischen Kirche und ein beständiges. Mit Recht berief sich deshalb auch für die dogmatische Entscheidung das vatikanische Concil auf die ununterbrochene Ueberlieferung, die zudem in der römischen Kirche selbst und beim Lehrstuhle Petri eine ihrer Grundlage und Wahrheit vollbewußte war; und der Inhalt des nunmehr feierlich definirten Dogma's selbst ist demnach nichts weniger als eine Neuerung, wohl aber ist die Entscheidung ein wahrer Fortschritt bezüglich der Gewißheit und Klarheit unseres Glaubens.

Und wie sollte dem höchsten kirchlichen Lehramte die volle Kompetenz einer solchen Entscheidung nicht zuerkannt werden? Wie also nicht jedem Bischof das Recht, diese Entscheidung seinen Diözesanen zu verkündigen, mit der Mahnung, wenigstens auf die Autorität der unfehlbaren Kirche, des ökumenischen Concils hin, das diese Kirche repräsentirt, die also definirte Religionswahrheit zu glauben? Wie wäre ein Bischof nicht im Recht, seine Seelsorgsgeistlichkeit als Organ für diese Verkündigung zu gebrauchen? Sich dessen weigern, heißt bei einem Geistlichen nicht einmal seine Pflicht als katholischer Christ beachten und erfüllen, und dann noch dazu seine Standesobliegenheit gegenüber seinem rechtmäßigen Oberhirten verleugnen. Daß ein solch' bedauerliches Beispiel stattfand, hätte billig die Trauer aller gutdenkenden Katholiken erwecken sollen und hat sie wohl erweckt. Daß aber dieser schmerzvolle Anlaß ausgebeutet ward, um selbst größere Versammlungen zu berufen, in denen nun gerade die antikatholische Gesinnung, die kirchenfeindliche Richtung sich des vorgefallenen Aergernisses freut, dasselbe noch



aufbläht und daraus Schlingen für das unerfahrene katholische Volk, Angriffswaffen gegen die Diözesan-Autorität zu verfertigen sich bemüht, ist die Enthüllung einer tiefen Krebswunde am Leibe unseres Bisthums, und ruft uns den ernstesten Ausspruch des Heilandes in Erinnerung: „Es ist nöthig, daß Aergernisse kommen!“ Allein auch die Warnung, die Sie, Hochw. Herr Commissar, in Verbindung mit den Hochw. H. H. Dekanen vor wenigen Jahren aussprachen, daß wir in einer Zeit uns bewegen, „in welcher der Antichrist sein Haupt mächtig erhebe und zum Abfall von Christus und seiner heiligen Kirche zu verführen suche, ja wo der Unglaube durch Thüren und Fenster in unsere Häuser, unsere Familien, und so in unsere Gesellschaft eindringen will“ — auch diese Warnung kommt uns neuerdings wieder in den Sinn, und sie hat seither an Wahrheit und Bedeutung nur zugenommen. Als seiner schweren Pflicht wohlbewußter Oberhirte erhebe ich meine Stimme, um die Diözesanen von Basel, meine ganze von Gott mir anvertraute Heerde zu getreuer Acht und Wachsamkeit gegen die Wölfe und ihr Geheul, gegen die Stimmen des Unglaubens in jeder Tonart, aufzurufen, vorab jedoch die Bisthumsgeistlichkeit ihrer heiligen Pflicht zu gemahnen, daß sie den Glauben und das ewige Heil der ihnen anvertrauten Seelen sorgsamst hüten und die angegriffene Wahrheit um so eifriger von der Kanzel wie in Privatbelehrung in den Herzen der Gläubigen zu vertheidigen und zu befestigen sich bestrebe. Möge es keinen Diener der Kirche mehr geben, der untreu an seinem Amt und seinem Glauben würde! Und möge der, welcher so schwer fiel und so großes Aergerniß gab, bald wieder zu besserer Gesinnung umkehren, um seinen Bischof, der zur Milde der Verzeihung stets bereit ist, als liebenden Vater und Freund wieder umfassen zu können.

Indem ich Ihnen, Hochwürdigster Herr Commissar, bei diesm Anlaß den verdienten Dank für Ihre Treue, Ihre kräftige Unterstützung und Ihre edle Aufopferung für die Sache der Kirche und des katholischen Volkes des Kantons Luzern gerührt ausspreche, flehe ich zu Gott, daß er Sie noch lang erhalten und ihr Wirken segnen möge. Es zeichnet mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochschätzung.

Solothurn, den 15. April 1871.

Ihr ergebenster Freund

† Eugenius,  
Bischof von Basel.

P. S. Ich glaube Sie noch ersuchen zu müssen, dergleichen Kundgebungen, falls weitere Ihnen eingehen sollten, ob unterzeichnet oder nicht, einfach als nicht angekommen zu erachten. Das katholische Volk hat nun bereits die Stimme seines Oberhirten vernommen und die nöthigen Erklärungen über die Sache erhalten; es weiß darum, woran sich halten, und wir können und wollen nicht der Spielball von Leuten sein, die zu derlei Mitteln eigentlich nur in der Absicht Zuflucht nehmen, um gegen unsere hl. Kirche Haß und Leidenschaft anzufachen und den katholischen Glauben beim Volke zu untergraben.

Diger.

### Personal-Chronik.

R. I. P. [Graubünden.] (Bf.) In Untervaz verschied legten Mittwoch, Abends, den 19. April der Hochw. P. Crispin, Ord. Cap. Pfarrhelfer daselbst, versehen mit den Tröstungen der hl. Religion. Am legten Charfreitag funktionirte er noch das letzte Mal; die gegenwärtig so weithin grassirende Blatternkrankheit ergriff auch diejenen sonst so rüstigen Vater und des Todes unbarmherzige Hand vollbrachte nach wenigen Tagen ihr Zerstörungswerk an einem Leben von kaum 42 Jahren. Mitten im Leben, sind wir im Tode! Dieser Wahrheit gedachte der Verewigte im Leben oftmals, und fühlte ihre Wirkung an sich vorgehen. Pater Crispin war ein harmloser und demüthiger, ein duldsamer und dienstfertiger Kapuziner. Nicht nur genoß er in stets höherem Maße die Liebe seiner Mitbrüder; auch nach außen schloß er ihm nicht an solchen, welche seinen Charakter zu schätzen wußten.

Der Hingeschiedene zeichnete sich durch häuslicheren und praktischen Sinn vermaßen aus, daß kaum seinesgleichen gefunden werden dürfte. — Diese Bezeugung kam ihm wohl zu statten, und dieß nicht allein im Beichtstuhl und auf der Kanzel, sondern vornehmlich in den vielfachen Verzweigungen des Pastorallebens. Hier stand seiner regen Thätigkeit ein weites Feld offen, als Pfarrhelfer der großen und beschwerlichen Pfarrei Chur, wirkte er mehrere Jahre hindurch, mehr im Stillen, aber gewiß segensreich, in der Oeffentlichkeit, aber unter allgemeiner Zufriedenheit. Die durch den Tod des Hochw. Pfarrers Bruhin erledigte Pfarrei Weistannen, erhielt an Pater Crispin einen getreuen Verweser, sich hiedurch die Liebe und Anerkennung aller Neditlichen verschaffend. Schmerzlich betraf die Todesnachricht die Angehörigen der genannten Pfarrei, und zu bedauern war's, daß die Leiche — zufolge polizeiamtlicher Ordre — schon des andern Tages, also schon nach 24 Stunden (wegen

Ansteckungsgefahr) bestattet werden mußte, ansonst sehr viele Freunde und Gönner, Weite und Kösten nicht gescheut hätten, um dem Verewigten noch durch persönliche Theilnahme an der Beichenfeier den Ausdruck ihrer Anhänglichkeit zu geben.

Nicht weniger zugethan, war ihm die Gemeinde Untervaz, wo er auch als Pfarrhelfer mit aufrichtigem Eifer seines Berufes lebte. Zahlreich fand sich das Volk von Untervaz beim Beichenbegängniß ein, unter trauernder Antheilnahme mehrerer Mitbrüder des Hingeschiedenen. Der Hochw. Vater Gabriel von Chur hielt seinem Mitbruder und ehemaligen Mitschüler die Beichenrede; tief ergriffen wurden die Zuhörer, als der Redner die Verdienste des Verstorbenen hervorhob. Ein sehr schöner, weißbedeckter Catafalk, umgeben von grünenden Kränzen zeugte von der frommen Ergebenheit und Dankbarkeit der dortigen Einwohner gegen die Person des Verewigten. An Pater Crispin verliert Untervaz einen braven Priester und die schweizerische Kapuzinerprovinz ein verdienstvolles Mitglied. Gott lohne dem Dahingeschiedenen seine Arbeiten mit ewiger Ruhe.

Vergabungen. [Freiburg.] Die Kasse des Kantons Hospitals hat von Hrn. Abbé Bourgknecht ein Geschenk von Fr. 100 erhalten; ferner von Hochw. Hrn. Pfarrer in Böllingen 100 Fr. jährlich, während seinem Leben gezeichnet worden.

### Schweizerischer Pius-Verein.

#### Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsverein Sursee Fr. 100. 20.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Sursee 20 Expl., Tablat St. Gallen nachträglich 20 Exemplare.

### Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.  
 Uebertrag von Nr. 16: Fr. 7109. 72  
 Aus der Pfarrei Ettingen " 29. —  
 " " " Eins " 100. —  
 Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer  
 Schnyder in Luzern:  
 Von Irene Rüttimann in Sursee " 10. —  
 Fr. 7248. 72

Der Kasser der inl. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Peterspfennig.

Aus der Pfarrei Buchenrain Fr. 10. —